KANTON solothurn

Kantonales Gewaltpräventions-programm 2015 – 2018

Teil 1 - Grundlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... 3
1. Einleitung ... 4
2. Ausgangslage ... 5
2.1. Definition des Begriffs Gewalt ... 5
2.2. Kategorien, Handlungsfelder und Betroffene von Gewalt ... 5
2.3. Funktion von Aggression und Gewalt ... 6
2.4. Risiko- und Schutzfaktoren ... 6
2.5. Gewaltprävention ... 7
2.6. Prävention als Teil einer Gesamtstrategie ... 8
2.7. Aktuelle Zahlen, Fakten und fachliche Einschätzungen zur Gewalt ... 8
2.7.1. Jugendgewalt ... 8
2.7.2. Häusliche Gewalt ... 8
2.7.3. Gewalt und Kinder ... 8
2.7.4. Alkohol und Gewalt ... 8
2.7.5. Einschätzung von Fachpersonen zur Gewaltproblematik im Kanton Solothurn ... 9
2.8. Relevante Strategien und Angebote ... 9
2.8.1. Programm Jugend und Gewalt 2011-2015 ... 9
2.8.2. Programm Jugend und Medien 2011-2015 ... 9
2.8.3. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut ... 9
2.8.4. Nationales Programm Alkohol NPA 2013-2016 ... 9
2.8.5. Fachbereich Häusliche Gewalt im Eidgenössischen Departement des Innern EDI ... 9
2.8.6. Kantonales Integrationsprogramm 2014 -2017 ... 9
2.8.7. Kantonales Alkoholpräventionsprogramm 2013-2016 ... 9
2.9. Zentrale Gesetze ... 10
3. Rückblick und Evaluation Gewaltprävention 2008 - 2013 ... 11
3.1. Leitbild & Konzept Gewaltprävention mit Massnahmenplänen ... 11
3.2. Bisherige Stossrichtungen der kantonalen Gewaltprävention ... 11
3.3. Erzielte Wirkungen innerhalb der Handlungsfelder ... 12
3.4. Evaluation Leitbild & Konzept Gewaltprävention Kanton Solothurn ... 12
4. Empfehlungen für die zukünftige kantonale Gewaltprävention ... 13
5. Literatur- und Quellenverzeichnis ... 14
Anhang ... 15
Anhang 1: Einschätzung von Fachpersonen zur Gewaltproblematik im Kanton Solothurn
Anhang 2: Ausführung zu den einzelnen Projekten (gesamter Rückblick)

Vorwort

Gewalt verursacht körperliche und psychische Leiden, führt zu sozialen Problemen und zu hohen Kosten. Gewalt bewegt, macht betroffen und stösst auf grosses öffentliches Interesse. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, die Bevölkerung vor Gewalt zu schützen.

Die Bekämpfung von Gewalt ist eine Querschnittaufgabe, an der etliche Personen und Organisationen beteiligt sind. Neben Polizei, Justiz und spezialisierte Fachstellen spielen auch die Einwohnergemeinden, die Schulen und die Vereine eine wichtige Rolle. Insbesondere am Wohnort, in den Bildungsstätten und durch Vereine wird wertvolle Integrationsarbeit geleistet, gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und ein friedliches Zusammenleben gefördert. So gelingt es, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Lösungen zu entwickeln.

Der Kanton Solothurn engagiert sich mittlerweile seit mehreren Jahren in der Gewaltprävention. Nach einem gravierenden Vorfall im Jahr 2005 hat er als erster Kanton überhaupt eine umfassende Strategie zur Prävention von Jugendgewalt erarbeitet. Seither wurden gestützt darauf zwei Massnahmenpläne zur Gewaltprävention umgesetzt. Wie im Sozialbericht 2013 festgestellt wird, tragen die präventiven und interventionistischen Massnahmen Früchte. Die Jugendgewalt im Kanton ist rückläufig. Dies ist erfreulich. Jedoch kein Grund, nun zurück zu lehnen. Erfolgreiches ist weiter zu führen und mit Neuem zu ergänzen, um eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen. So empfiehlt es auch der Sozialbericht 2013.

Mit dem Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018 werden die kantonalen Gewaltpräventionsaktivitäten fokussiert und bedarfsgerecht ergänzt. Das Programm stützt sich auf die Erfahrungen aus den bisherigen Massnahmenplänen und schliesst wissenschaftliche Grundlagen ein. Gleichzeitig konnten aktuelle gesellschaftliche Bedürfnisse und Anregungen von Fachleuten, die im Kanton mit der Gewaltproblematik konfrontiert sind, aufgenommen werden. Das Programm wurde unter Federführung des Amts für Soziale Sicherheit zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, von Fachstellen, aus verschiedenen Ämtern und der Hochschule entwickelt. Inhaltlich ist das Programm auf die beiden Schwerpunkte *Jugendgewalt* und *häusliche Gewalt* ausgerichtet. Während die Jugendgewalt schon in vorangegangenen Programmen einen Schwerpunkt darstellte, ist das Thema häusliche Gewalt neu. Frauen werden am häufigsten innerhalb der eigenen vier Wände Opfer von Gewalt. Im Kanton Solothurn wurden allein im Jahr 2013 759 Straftaten der häuslichen Gewalt registriert. Gleichzeitig muss von einer grossen Dunkelziffer ausgegangen werden. Es ist Zeit, die Prävention in diesem Bereich zu verstärken.

Ich danke allen, die an der Entwicklung dieses Gewaltpräventionsprogramms beteiligt waren, für die geleistete Arbeit.

Peter Gomm, Regierungsrat
Vorsteher des Departementes des Innern

1. Einleitung

Im Jahr 2005 wurden unter Federführung des Amts für soziale Sicherheit (ASO) und Mitwirkung von Arbeitsgruppen, erste Grundlagen zur Prävention von Jugendgewalt erarbeitet. Seither wurden im Rahmen der darauf aufbauenden Projektpläne 2008 – 2011 sowie 2012 – 2013 eine Vielzahl von Massnahmen und Projekte zur Gewaltprävention umgesetzt.

Der Solothurner Sozialbericht 2013 empfiehlt, die Präventionsbemühungen gegen Sucht und Gewalt zu verstärken. Dabei wird betont, dass die Fähigkeit, ein eigenverantwortliches Leben zu führen und Krisen zu bewältigen, wesentlich vom Aufwachsen in einem förderlichen Umfeld abhängt. Es gilt deshalb besonders, die Familie, als Ort an dem sich die Fähigkeiten zur Erreichung eines guten Lebens entwickeln können, zu stärken und die Kinder in problembelasteten Lebenssituationen zu fördern (vgl. Baumgartner, Baur, Dittmann & Sommerfeld, 2013).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2014/373 vom 25. Februar 2014 entschieden, die Gewaltprävention weiterzuführen und dazu eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Konzepts Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018 einzusetzen. Die Arbeitsgruppe soll die Fachstelle Prävention bei der Erarbeitung eines kantonalen Gewaltpräventionsprogramms unterstützen. Ziel ist ein breit abgestütztes, gut koordiniertes und wirkungsorientiertes mehrjähriges Gewaltpräventionsprogramm, welches an die bisherigen Massnahmen anknüpft.

Mit dem vorliegenden Programm werden die Handlungsfelder, Ziele, Strategien und Massnahmen der kantonalen Gewaltpräventionsbemühungen für die Jahre 2015 – 2018 festgelegt. Das vorliegende Dokument richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter von kantonalen und kommunalen Stellen, Politikerinnen und Politiker, an Präventionsfachleute, sowie an alle thematisch interessierten Personen.

Das Gewaltpräventionsprogramm ist in zwei Teile gegliedert. Im Teil 1 „Grundlagen" werden zentrale Begriffe, Zahlen und Strategien erläutert sowie die bisherigen Massnahmen beurteilt. Teil 1 endet mit sechs Empfehlungen für die zukünftige kantonale Gewaltprävention. Der Teil 2 „Programmkonzept" beinhaltet die Programmplanung (mit Vision, Zielsetzungen, Strategien und Schwerpunkte), die Programmorganisation sowie die Programmsteuerung. Ergänzend zu Teil 1 und Teil 2 wird jährlich eine konkrete Jahresplanung mit dazugehörendem Budget erstellt.

2. Ausgangslage

2.1. Definition des Begriffs Gewalt

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt innerhalb der sichtbaren (direkten) Gewalt folgendermassen:

> "Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt" (WHO, 2003, S.6).

Andere Konzepte und praktische Anwendungen beziehen „Gewalt gegen Sachen" ebenfalls in die Definition von Gewalt mit ein. Bsp. dafür sind Sachbeschädigung, Vandalismus und Littering.

2.2. Kategorien, Handlungsfelder und Betroffene von Gewalt

Das Recht auf ein gewaltfreies Leben ist in den Menschenrechten verankert (vgl. Humanrights.ch, 2014). Aufgrund gesetzlicher Grundlagen werden viele Gewaltdelikte geahndet. Allerdings haben auch Gewaltformen, die nicht strafbar sind, schädliche Auswirkungen auf die Opfer. Das vorliegende Gewaltpräventionsprogramm berücksichtigt deshalb sowohl strafbare Formen der Gewalt (bspw. Körperverletzung) als auch nicht strafbare (bspw. Mobbing). Um konkrete Massnahmen gegen Gewaltvorkommnisse planen zu können, gilt es zu analysieren, gegen wen oder was sich Gewalt richtet, an welchen Orten Gewalt stattfindet und wer bei der Gewaltausübung eine Rolle spielt.

Im vorliegenden Konzept werden folgende Kategorien und Handlungsfelder von Gewalt sowie Typen von Gewaltbetroffenen unterschieden:

Kategorien von Gewalt

- Gewalt gegen andere (physische/körperliche, psychische/kommunikative und sexuelle Gewalt)
- Gewalt gegen sich
- Gewalt gegen Sachen

Handlungsfelder von Gewalt

- Familie / Partnerschaft
- Schule
- Arbeit
- Sozialraum[1]

Betroffene von Gewalt

- Zeuginnen/Zeugen
- Opfer
- Täterinnen/Täter

---

[1] Als „Sozialraum" wird im Programm Jugend und Gewalt (vgl. Fabian et al. 2014, S. 12) der Raum von sozialen Beziehungen und Bindungen bezeichnet, der über die Bereiche Familie und Schule hinausgeht. Der Begriff verbindet somit das Räumliche und das Soziale und ist deshalb nicht ausschliesslich mit öffentlichem Raum gleichzusetzen. Mit dem Handlungsfeld Sozialraum werden Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, wie z.B. das Quartier, die Nachbarschaft oder sonstige für die einzelne Person relevante Beziehungsräume bezeichnet. Das Handlungsfeld bezieht aber nicht nur auf räumliche Dimensionen sondern auch auf soziale Beziehungen, wie z.B. Vereine oder Peergruppen.

Mit folgendem Denkmodell können die erwähnten analytischen Ebenen der Gewalt miteinander in Verbindung gesetzt und abgebildet werden. Dieses Modell hilft dabei, Lücken im Präventionsangebot aufzudecken und Gewaltpräventionsmassnahmen zu planen.

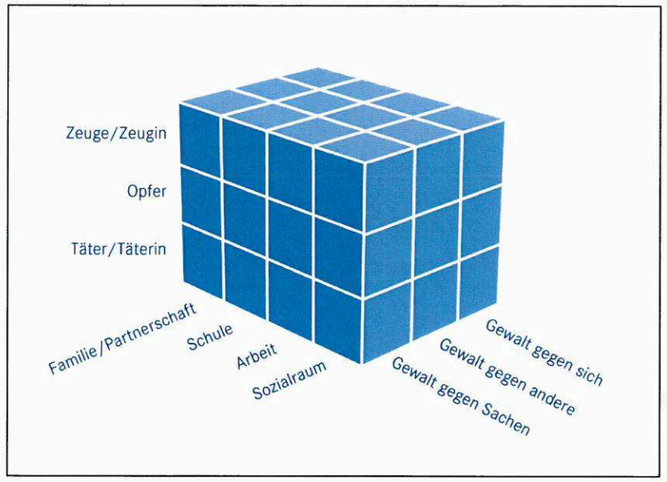

Abb. 1: Würfelmodell „Gewaltausübung" als Denkinstrument

2.3. Funktion von Aggression und Gewalt

Aggressives und gewalttätiges Verhalten erfüllt meist spezifische Aufgaben und Funktionen. Eibel-Eibesfeldt erklärt, „dass aggressives Verhalten als ‚Werkzeughandlung' in den Dienst sehr verschiedener Aufgaben gestellt werden kann und grundsätzlich eine Strategie darstellt, mit deren Hilfe ein Widerstand, der sich einer zielstrebigen Handlung entgegen stellt überwunden werden kann" (1984, S. 549). Gewalt wird bspw. zur Lösung von Problemen eingesetzt, wenn keine anderen Lösungsmuster zur Verfügung stehen. Sie dient u.a. dazu, die eigene Unsicherheit zu überwinden, sich selbst zu inszenieren, die eigene Macht zu demonstrieren und sich durchzusetzen.

2.4. Risiko- und Schutzfaktoren

Gewaltausübung ist nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen, sondern stets das Ergebnis des komplexen Zusammenspieles von vielen Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen.

Einflussfaktoren sind die Faktoren, welche entweder als Risikofaktor (proaktiv, erhöhen das Risiko einer Krankheit oder unerwünschten Verhaltens) oder als Schutzfaktor (reaktiv, hemmen das Risiko) auf ein Problem einwirken. Dabei können sich verschiedene Risikofaktoren kumulieren und sich gegenseitig verstärken (vgl. Hafen, 2007).

Gewalttätiges Verhalten kommt bei unterschiedlichen Altersgruppen und in unterschiedlichen Formen vor. Demzufolge sind auch die Einflussfaktoren auf die Gewaltausübung unterschiedlich. Mögliche Risikofaktoren für Gewalt sind bspw. die Zustimmung zu Gewalt befürwortenden Normen, die Zugehörigkeit zu einem delinquenten Freundeskreis, ein Machtgefälle in einer Beziehung, Gewalterfahrungen oder Alkohol-/Drogenkonsum. Als Schutzfaktoren gelten bspw. ein günstiges Temperament, eine tragfähige Beziehung, gute Problemlösefertigkeiten und Stresstoleranz.

Angehörige von wirtschaftlich unterprivilegierten und gesellschaftlich weniger integrierten Gruppen, so z.B. Teile der Migrationsbevölkerung, vereinen verschiedene Risikofaktoren auf sich und sind deshalb überdurchschnittlich oft Täter resp. Täterinnen aber auch Opfer und Zeugen von Gewalt.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung von Jugendgewalt formulieren Eisner, Ribeaud und Locher (vgl. ebd, 2009, S IV-V) allgemeine Prinzipien für eine wirksame Prävention. Für das vorliegende Programm sind dabei folgende Punkte besonders wichtig:

- Eine Gewaltprävention mit Aussicht auf Erfolg sollte bei den relevantesten, empirisch gut bestätigen Risikofaktoren ansetzen und nach Möglichkeit mehrere Ebenen (bspw. Individuum, Familie, Nachbarschaft etc.) und Risikofaktoren gleichermassen ansprechen.
- Risikofaktoren sind in der Gesellschaft sehr ungleich verteilt. Bei einer Minderheit kann eine erhebliche Belastung festgestellt werden. Eine zielgerichtete und die verfügbaren Mittel sparsam einsetzende Prävention sollte deshalb auf Personen mit Mehrfachproblematik ausgerichtet sein.
- Entwicklungsstudien zeigen, dass Anzeichen für aggressives Verhalten meist bereits seit frühester Kindheit bestehen. Ein Grossteil der Kinder lernt im Lauf des Aufwachsens, wie aggressives Handeln durch sozial kompetentes Handeln ersetzt werden kann. Bei einem kleinen Teil verfestigen sich jedoch gewalttätige Verhaltensmuster in der Jugendphase. Dort besteht ein erhöhtes Risiko, dass auch im Erwachsenenalter Gewalt und andere problematische Verhaltensmuster auftreten. Es wird deshalb empfohlen, dass Strategien zur Prävention von Gewalt alle Entwicklungsphasen des Menschen einbeziehen sollten.

2.5. Gewaltprävention

Angelehnt an die systemische Präventionstheorie (vgl. Hafen, 2007) definiert sich der Begriff der Gewaltprävention wie folgt:

> Gewaltprävention umfasst alle Anstrengungen, die darauf ausgerichtet sind, das Auftreten von Gewalt durch die Reduktion von Risikofaktoren und den Aufbau von Schutzfaktoren frühzeitig zu verhindern.

Der Präventionsbegriff wird Interventionszeitpunkt, Zielgruppe und Interventionsebene klassifiziert:

Interventionszeitpunkt

- Prävention umfasst alle Bemühungen, noch nicht bestehende Probleme frühzeitig zu verhindern, indem Risikofaktoren reduziert und Schutzfaktoren gestärkt werden. Vereinfacht nach Hafen: „Prävention ist Ursachenbehandlung" (ebd., S.75).
- Von Früherkennung ist die Rede, wenn Massnahmen darauf abzielen, Beobachtungen von ersten Anzeichen von Gewalt systematisch zu organisieren und den Austausch dieser Beobachtungen zu fördern, um eine mögliche Intervention rechtzeitig einzuleiten.
- Von Frühbehandlung ist die Rede, wenn Massnahmen bei erkannten aufgetretenen Problemen ansetzen, um eine möglichst frühe Intervention einzuleiten, und damit eine Verfestigung der Gewaltprobleme zu verhindern.
- Von Behandlung ist die Rede, wenn Massnahmen bei bereits diagnostizierten Problemen ansetzen und im Falle einer erfolgreichen Intervention selbst eine präventive Wirkung entfalten. Prävention hat immer auch behandelnde Aspekte und Behandlung präventive Aspekte.

Die Begriffe Prävention - Früherkennung - Frühbehandlung - Behandlung lösen die bisher geläufigen Begriffe Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, die wenig trennscharf waren, ab.

Zielgruppe

- Universelle Prävention richtet Massnahmen an die Gesamtheit einer demografischen Gruppe (z.B. in Form einer Sensibilisierungskampagne).
- Selektive Prävention richtet sich an eine nach spezifischen Gesichtspunkten ausgewählte Gruppe. Der selektiven Prävention ist auch die Arbeit mit sogenannten Risikogruppen zuzuordnen, deren Mitglieder beispielsweise noch kein Gewaltverhalten gezeigt haben, aber ein hohes Risiko zur Entwicklung von Gewalttätigkeit aufweisen.
- Indizierte Prävention richtet sich an Personen, die bereits als gewalttätig aufgefallen sind.

Interventionsebene

- Verhaltensprävention zielt darauf ab, kognitive und soziale Faktoren sowie persönliche Verhaltensweisen zu beeinflussen.
- Verhältnisprävention strebt eine Veränderung der Umwelt (Lebensbedingungen) von Zielgruppe an. Zahlreiche Evaluationen von Präventionsmassnahmen betonen die besonders nachhaltige Wirkung von solchen strukturellen Massnahmen.

2.6. Prävention als Teil einer Gesamtstrategie

Prävention ist in der Regel eine Querschnittsaufgabe, an der verschiedene Parteien beteiligt sind (u.a. kantonale Institutionen, die Sozialregionen und die Gemeinden). Die Prävention findet bspw. in folgenden Feldern statt:

- Sicherheit: Polizeiliche Funktionen (Repression, Intervention, Prävention/Früherkennung), insbesondere Jugendpolizei
- Justiz: Massnahmen des Strafrechts und Jugendstrafrechts, Täterprogramme, Täterfrüherkennung
- Soziales: Massnahmen im Bereich Familie, Frühförderung, Kinder- und Jugendschutz, Jugendförderung, Integration, Schulsozialarbeit
- Bildungswesen: Unterricht, Gesundheitsförderungsprojekte, Case Management Berufsbildung
- Sport: Prävention von Gewalt in Vereinen und an Sportanlässen

Um diese Querschnittsaufgabe erfüllen zu können, braucht es eine längerfristige gemeinsame Planung. Deshalb wurden im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung in den letzten Jahren verschiedene Programme auf Bundes- und Kantonsebene entwickelt. Unter dem Begriff Programm wird hier „ein aus einer übergeordneten Strategie abgeleitetes, zielgerichtetes längerfristiges aber zeitlich befristetes Vorhaben, das in der Regel aus mehreren untereinander koordinierten Projekten besteht" verstanden (quint-essenz, 2014). Mit Programmen können Aktivitäten gebündelt, Synergien genutzt und die Zusammenarbeit unter den Akteuren gefördert werden (vgl. BSV, 2013).

2.7. Aktuelle Zahlen, Fakten und fachliche Einschätzungen zur Gewalt

2.7.1. Jugendgewalt

Bei der Ausübung von Gewalt unterscheiden Polizei und Justiz zwischen Jugendlichen (10- bis 18-Jährige) und jungen Erwachsenen (18- bis 25-Jährige). Im vorliegenden Gewaltpräventionsprogramm bezieht sich der Begriff „Jugendliche" analog dem Programm Jugend und Gewalt auf 10- bis 25-Jährige (vgl. BSV, 2013). Männliche Jugendliche und junge Erwachsene sind sowohl häufiger Täter als auch Opfer von Gewalt. Die Zahl der gemeldeten Verletzungen bei den jungen Männern ist schweizweit rückläufig, bei den jungen Frauen hingegen nicht (vgl. Lafranconi, 2011). Im Kanton Solothurn wird seit 2009 erstmals ein Rückgang der Zahl strafrechtlich verurteilter Jugendlicher festgestellt. (vgl. Kanton Solothurn, 2014).

2.7.2. Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung Gewalt ausüben oder androhen (vgl. EBG, 2012). Die Anzahl der Straftatbestände im Bereich häuslicher Gewalt ist im Kanton Solothurn in den letzten Jahren von 601 im 2008 auf 759 im 2013 angestiegen (vgl. Kanton Solothurn, 2014). Hier kann man davon ausgehen, dass viele Fälle in keiner Statistik und keiner Befragung zum Ausdruck kommen. In der Schweiz liegt beinahe in der Hälfte der Fälle von häuslicher Gewalt ein problematischer Alkoholkonsum vor (vgl. Gloor & Meier, 2013). Dabei trinkt in 9 von 10 Fällen der Mann.

2.7.3. Gewalt und Kinder

Kinder, die Opfer und/oder Zeuginnen/Zeugen von Gewalt sind, haben selbst ein hohes Risiko, später im Leben Gewalt auszuüben oder (wieder) Opfer von Gewalt zu werden. Ca. 40% aller Kinder in der Schweiz erfahren wöchentlich körperliche Bestrafung (vgl. EBG, 2012).

2.7.4. Alkohol und Gewalt

Gemäss der Studie „Alkohol und Gewalt im öffentlichen Raum" ist bei Gewaltvorkommnissen im öffentlichen Raum in rund 50% aller Fälle Alkohol im Spiel (vgl. Laubereau, Niederhauser & Bezzola, 2014). Jugendliche im Alter von 13-17 Jahren mit problematischem Alkoholkonsum neigen stärker zu Gewalttaten als Jugendliche ohne Risikokonsum. Bei männlichen Jugendlichen ist rund ein Drittel der verübten körperlichen Gewalt alkoholbedingt. Bei den Mädchen sind es zwei Drittel (vgl. Kuntsche, Gmel & Annaheim, 2006).

2.7.5. Einschätzung von Fachpersonen zur Gewaltproblematik im Kanton Solothurn

Ausgewählte Fachpersonen wurden mittels Expertinnen-/Experteninterviews befragt, ob sie in ihrem Berufsalltag im Kanton Solothurn Gewalt erleben, wo sie Handlungsbedarf sehen und, ob sie mögliche Lösungsansätze kennen (s. Anhang 1). Erkenntnisse daraus werden bei der Ausgestaltung von Gewaltpräventionsmassnahmen berücksichtigt.

2.8. Relevante Strategien und Angebote

2.8.1. Programm Jugend und Gewalt 2011-2015

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) führt ein nationales Programm Jugend und Gewalt durch. Das Programm, an dem Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam beteiligt sind, hat zum Ziel, zu einer gesunden und positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie ihres Umfeldes beizutragen. Dazu will es den Grundstein für eine evidenzbasierte Gewaltprävention in der Schweiz legen, um die Effizienz und Wirkung von Massnahmen zu steigern und damit das Gewaltverhalten von Jugendlichen zu reduzieren.

2.8.2. Programm Jugend und Medien 2011-2015

Das BSV leitet im Auftrag des Bundesrates ebenfalls das Programm Jugend und Medien 2011 - 2015. Hauptziel des Programms ist die Förderung eines sicheren, altersgerechten und verantwortungsvollen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit digitalen Medien, um unter anderem auf einen sicheren und altersgerechten Umgang mit Gewaltdarstellungen in digitalen Medien hinzuwirken (vgl. BSV, 2011).

2.8.3. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

Das Eidg. Departement des Innern (EDI) setzt das Programm in den Jahren 2014 bis 2018 in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten, Gemeinden und privaten Organisationen um. Der Bundesrat hat das Programm am 15. Mai 2013 gutgeheissen. Der Bund zielt in erster Linie darauf ab, die Bildungschancen von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu erhöhen, damit sie nicht in die Armut abrutschen (vgl. EDI, 2013).

2.8.4. Nationales Programm Alkohol NPA 2013-2016

Viele Gewaltvorfälle stehen im Zusammenhang mit einem problematischen Alkoholkonsum. Das Nationale Programm Alkohol NPA 2013-2016 verfolgt mit der Vision «Wer alkoholische Getränke trinkt, tut dies ohne sich selber und anderen Schaden zuzufügen» unter anderen eine Reduktion des problematischen Alkoholkonsums, die Umsetzung eines aktiven Jugendschutzes und die Sensibilisierung der Bevölkerung.

2.8.5. Fachbereich Häusliche Gewalt im Eidgenössischen Departement des Innern EDI

Der Fachbereich Häusliche Gewalt im Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann verstärkt und ergänzt seit 2003 im Auftrag des Bundesrates die bisherigen Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere der Gewalt an Frauen. Eine der Kernaufgaben der Fachstelle ist, nebst der Wissensaufbereitung, die Koordination und Vernetzung und dadurch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Nichtregierungsorganisationen.

2.8.6. Kantonales Integrationsprogramm 2014 -2017

Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) schafft die Grundlage für die spezifische Integrationsförderung im Kanton Solothurn. Darin formuliert sind Zielsetzungen, welche auch zur Verhinderung von Gewalt beitragen, wie z. B. der Schutz vor Diskriminierung oder die Förderung der sozialen Integration (vgl. Kanton Solothurn, 2013).

2.8.7. Kantonales Alkoholpräventionsprogramm 2013-2016

Der Kanton Solothurn verfügt seit dem Februar 2013 über ein kantonales Alkoholpräventionsprogramm, welches sich an der Vision des NPA 2013-2016 orientiert. Schwerpunkte des Programms sind der Jugendschutz, Angebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien und die Auseinandersetzung der Bevölkerung mit dem eigenen Konsumverhalten (vgl. Burger & Schär, 2013).

2.9. Zentrale Gesetze

Strafgesetzbuch StGB (Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, SR 311.0: Gewalt in Ehe und Partnerschaft gilt seit dem 1. April 2004 als Offizialdelikt. Einfache Körperverletzung (Art. 123 StGB), wiederholte Tätlichkeiten (Art. 126 Abs. 2 StGB), Drohung (Art. 180 Abs. 2 StGB), sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB) und Vergewaltigung (Art. 190 StGB) in Ehe und Partnerschaft werden von Amtes wegen verfolgt. Seit dem 1. September 2013 gilt auch Zwangsheirat als Delikt (Art. 181a StGB).

Zivilgesetzbuch ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210): Am 1. September 2007 trat die neue Gewaltschutznorm von Art. 28b ZGB in Kraft. Die klagende Person kann seither Schutzmassnahmen beantragen, wobei die Beweispflicht bei ihr liegt. Schutzmassnahmen sind ein Näherungs-, Aufenthalts- und Kontaktverbot sowie eine Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung. Der neue Art. 28b ZGB verpflichtet die Kantone ausserdem, das Verfahren zu regeln und eine Stelle zu bestimmen, welche im Krisenfall die sofortige Ausweisung der verletzenden Person aus der gemeinsamen Wohnung verfügen kann.

Opferhilfegesetz OHG (Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHR) vom 23.03.2007, 2008 1607): Per 1. Januar 2009 trat das neue Opferhilfegesetz in Kraft. Damit werden die Kantone verpflichtet, Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von Straftaten einzurichten, die rund um die Uhr zugänglich, kostenlos, vertraulich und anonym ist. Neu darf bei einer ernsthaften Gefährdung minderjähriger Opfer sowohl eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als auch eine Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde gemacht werden. Hilfe erhält jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist.

In der kantonalen Sozialgesetzgebung (Sozialgesetz, SG) vom 31.01.2007 bekennen sich der Kanton und die Einwohnergemeinden zur Prävention. Mit der Verhältnisprävention (§ 58) bekämpft der Kanton die Ursachen einer sozialen Gefährdung und Notlage, indem er Massnahmen in der Spezialgesetzgebung trifft, indem er soziale Problemlagen thematisiert, darüber informiert und kommuniziert, indem er Fachstellen errichtet und unterstützt. Mit Verhaltensprävention (§ 59) sollen Menschen zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Handeln befähigt werden. Der Kanton und die Einwohnergemeinden fördern dazu die Prävention mit geeigneten Massnahmen.

Im Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (Stand 1. Januar 2014) ist eine Vielzahl von Bestimmungen enthalten, die für die Prävention von Gewalt wichtig sind. Gemäss § 1 gehört es zum Grundauftrag der Polizei, der Bevölkerung Hilfe zu leisten und Straftaten zu verhüten. Auf eine Aufzählung aller im Hinblick auf die Prävention von Gewalt relevanter Bestimmungen wird hier verzichtet. Speziell erwähnt wird nur § 37bis, der die Kantonspolizei ermächtigt, eine Person, die Familiengenossen ernsthaft gefährdet oder mit Gewalt bedroht, aus der gemeinsamen Wohnung und deren unmittelbarer Umgebung wegzuweisen und ihr die Rückkehr für längstens 14 Tage zu verbieten.

3. Rückblick und Evaluation Gewaltprävention 2008 - 2013

3.1. Leitbild & Konzept Gewaltprävention mit Massnahmenplänen

Im Jahr 2005 kam es im Kanton Solothurn zu Gewaltvorfällen, die eine grosse Betroffenheit in der Bevölkerung auslösten und Anlass für politische Vorstösse im Kantonsrat waren. Noch im selben Jahr wurde mithilfe einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des Amts für soziale Sicherheit (ASO) eine erste Diskussionsgrundlage zum Thema Gewalt – Jugendgewalt erarbeitet. Gleichzeitig wurde ein Grundlagenbericht „Gewalt – Jugendgewalt" mit Empfehlungen verfasst. Der Regierungsrat setzte nach Kenntnisnahme dieses Berichts eine Arbeitsgruppe „Prävention Jugendgewalt" ein, die den Auftrag hatte, ein Umsetzungskonzept zur wirksamen Gewaltprävention zu erarbeiten. Mit RRB Nr. 2007/1758 vom 22. Oktober 2007 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom darin entwickelten Leitbild & Konzept Gewaltprävention.

Die Auseinandersetzung mit der Frage „Was kann präventiv gegen Gewalt, gegen Jugendgewalt im Besondern, getan werden?" führte im Konzept zu drei Schwerpunkten: Zukunftsperspektiven eröffnen, Zusammenarbeit fördern, Zivilcourage stärken! Dazu wurden 14 Leitsätze formuliert und rund 60 Massnahmen geprüft. Die jeweiligen Departemente wurden angewiesen, die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen im Einzelfall zu prüfen und die Projekte zu evaluieren. Das ASO wurde beauftragt, namentlich die Kosten und Finanzierung der Projekte zu konkretisieren, die Umsetzung der Massnahmen zu koordinieren sowie Einzelmassnahmen auszulösen, deren Finanzierung gesichert ist. Mit RRB Nr. 2007/1759 vom 22. Oktober 2007 selektionierte der Regierungsrat aus den vorgeschlagenen Massnahmen der Arbeitsgruppe 20 Schwerpunkte, die im Projektplan 2008 - 2011 zusammengefasst wurden. In einem ersten Schritt wurden darin Projekte umgesetzt, die sich einerseits an Eltern und Kinder richten, im Vorschulalter und Kindergarten angeboten werden, soziale Risikogruppen und gefährdete Kinder rechtzeitig erfassen sowie im öffentlichen Raum, bspw. auf Schulhausplätzen, für ein gewaltarmes Klima sorgen und andererseits bereits in anderen Kantonen oder Ländern angeboten werden und deren Wirkung nachgewiesen ist.

Nach Ablauf des Projektplans 2008 – 2011 wurde als Grundlage zur Weiterführung der Gewaltprävention durch die kantonale Fachstelle Prävention ein neuer Projektplan für die Jahre 2012 – 2013 entwickelt und durch den Regierungsrat mit RRB Nr. 2012/1673 vom August 2012 in Kraft gesetzt. Der neue Projektplan baute auf den bisher gemachten Erfahrungen und den erzielten Ergebnissen auf. Zur Umsetzung wurden Mittel aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt.

3.2. Bisherige Stossrichtungen der kantonalen Gewaltprävention

Vernetzung: Gewaltprävention als Teil der Sozialintegration verstehen und mit Gesundheitsförderung und Kriminalprävention verknüpfen

Die Vernetzung ist während der Umsetzung der beiden Massnahmenpläne weitgehend gelungen. Die Bereiche Gewalt- und Suchtprävention konnten gut koordiniert und gegenseitige Synergien genutzt werden. Zwischen den im Bereich Prävention und der im Bereich Gesundheitsförderung tätigen Organisationen fand ein regelmässiger Austausch statt, u.a. im Rahmen von Fachkommissionen, Arbeitsgruppen oder vereinzelt auch bei gemeinsamen Projektumsetzungen. Die meisten Aktivitäten wurden jedoch unabhängig voneinander umgesetzt.

Lebensphasen – Lebensbereiche: Früh mit Präventionsmassnahmen beginnen

Die Stossrichtung war besonders handlungsleitend für die Ausgestaltung der Massnahmenpläne. Etliche Präventionsprojekte, die sich an Kinder richten, konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Altersspanne der Zielgruppe lag dabei zwischen 1½ Jahren und dem Jugendalter.

Status: sozial schwächere und weniger integrierte Bevölkerungsgruppen ansprechen.

Im Rahmen der Massnahmenpläne konnten diese Gruppen hauptsächlich über Projekte im Frühförderungsbereich und über schulische Gewaltpräventionsprojekte angesprochen werden. Schwierig war es jedoch, einen Zugang zu benachteiligten Jugendlichen ausserhalb des Settings Schule zu finden. Die umgesetzten Massnahmen der universellen Prävention, wie bspw. die Kampagne so-gegen-gewalt, richteten sich zwar an die gesamte Bevölkerung. Dabei ist jedoch fraglich, ob damit tendenziell bildungsferne Bevölkerungsschichten erreicht werden konnten.

Andere Angebote, die unabhängig von den Massnahmenplänen der Gewaltprävention funktionieren, erzielen bei dieser Gruppe wahrscheinlich eine nachhaltigere präventive Wirkung. So bspw. Integrationskurse, Angeboten gegen Jugendarbeitslosigkeit oder Vereinsaktivitäten.

Die drei Z: Konzentration auf das Wesentliche

Die Schwerpunkte der Prävention in den definierten Handlungsfeldern wurden nach den Leitsätzen „Zukunftsperspektiven eröffnen", „Zusammenarbeit fördern", „Zivilcourage zeigen" strukturiert. In der Umsetzung der Massnahmenpläne spielten diese Dimensionen allerdings keine Rolle. Auf die drei Z kann deshalb zukünftig verzichtet werden.

3.3. Erzielte Wirkungen innerhalb der Handlungsfelder

Die Beurteilung der erzielten Wirkungen der einzelnen Projekte innerhalb der Handlungsfelder wurde im Rahmen einer Selbstevaluation vorgenommen. Einzelne Projekte wurden zudem extern evaluiert (siehe Anhang 2).

3.4. Evaluation Leitbild & Konzept Gewaltprävention Kanton Solothurn

Da Solothurn der erste Kanton war, der eine umfassende Strategie zur Gewaltprävention mit einem konkreten Massnahmenplan erarbeitet und umgesetzt hat, entschied sich die Programmsteuerung des Nationalen Programms Jugend und Gewalt, die Erarbeitung und Umsetzung des Solothurner „Leitbild & Konzept Gewaltprävention" evaluieren zu lassen (vgl. Féraud & Rüefli, 2012).

Die Evaluation führte u.a. zu folgenden Verbesserungsvorschlägen für den Kanton Solothurn:

- Bildung eines strategischen Beirats (u.a. bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus kantonalen Ämtern und den Einwohnergemeinden) zur Umsetzung der Massnahmenpläne. Diese Gruppe sollte gezielt dann eingesetzt werden können, wenn tatsächlicher Steuerungsbedarf besteht, bspw. bei der Festlegung von Schwerpunkten bei der Umsetzung.
- Verbindlichere Festlegung der Zuständigkeiten oder Beiträge anderer Ämter und Dienststellen bei der Umsetzung von Massnahmen.
- Systematisierung der Koordination und der Informationsflüsse zwischen der Fachstelle Prävention und den an der Umsetzung des Leitbild & Konzepts beteiligten Stellen.
- Anpassung der Strategie zur längerfristigen Finanzierung von Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinden.

4. Empfehlungen für die zukünftige kantonale Gewaltprävention

Gestützt auf die erarbeiteten Grundlagen, die gemachten Erfahrungen und Evaluationsergebnisse hat die Fachstelle Prävention, gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Gewaltpräventionsprogramm und der Fachkommission Prävention, sechs Empfehlungen für die zukünftige Gewaltprävention im Kanton Solothurn (Programmphase 2015-2018) formuliert:

Empfehlung 1 (Inhalt)

Die zentralen Themen des Gewaltpräventionsprogramms sind Jugendgewalt und häusliche Gewalt.

Empfehlung 2 (Massnahmen)

Es werden sowohl neue Massnahmen geprüft, bei Bedarf erarbeitet und umgesetzt als auch bewährte und erfolgreiche Massnahmen weitergeführt. Massnahmen sollen möglichst nachhaltig verankert werden.

Empfehlung 3 (spezifische Zielgruppen)

Die Angebote richten sich besonders an Menschen, die mehrere Risikofaktoren auf sich vereinen (Menschen mit problematischem Alkoholkonsum, beruflich und sozial schlecht integrierte Menschen, Kinder mit Gewalterfahrungen, etc.).

Empfehlung 4 (Frühe Förderung)

Gewaltpräventionsprojekte werden besonders für Familien mit Kindern von 0-4 Jahren initiiert und verankert.

Empfehlung 5 (Koordination und Vernetzung)

Die Angebote und Akteure im Bereich Gewaltprävention werden weiter koordiniert, die Schnittstellen definiert sowie die Zusammenarbeit vertieft.

Empfehlung 6 (Evaluation)

Die Programminhalte werden periodisch evaluiert und bei Bedarf, nach Absprache mit der strategischen Begleitgruppe, angepasst.

5. Literatur- und Quellenverzeichnis

Baumgartner, E., Baur, R., Dittmann, J., & Sommerfeld, P. (2013). *Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn.* Solothurn: Departement des Innern

Bundesamt für Gesundheit (2013). *Nationales Programm Alkohol 2013-2016.* Bern: BAG

Bundesamt für Sozialversicherungen (2010): *Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt*. Bern: BSV

Bundesamt für Sozialversicherungen (2011): *Umsetzungsplan für das Nationale Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen.* Bern: BSV

Bundesamt für Sozialversicherungen (2013): *Faktenblatt "Prävention von Jugendgewalt: Begriffsdefinitionen*". Bern: BSV

Burger P. & Schär, M. (2013). Alkoholpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2013-2016. Solothurn: Amt für soziale Sicherheit

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2012). *Häusliche Gewalt – Informationsblätter*. Bern: EBG

Eidgenössisches Departement des Innern (2013). *Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Konzept.* Bern: EDI

Eibel-Eibesfeldt, I. (1984): Die Biologie des menschlichen Verhaltens, Grundriss der Humanethologie. München: Piper

Eisner, M., Ribeaud, D. & Locher, R. (2009): *Prävention von Jugendgewalt. Forschungsbericht Nr.5/09*. Bern: BSV

Féraud, M., & Rüefli, C. (2012). Evaluation *Erarbeitung und Umsetzung von Leitbild & Konzept Gewaltprävention des Kantons Solothurn*. Bern: Büro Vatter

Fabian, C., Käser, N., Klöti, T. & Bachmann, N. (2014). *Good-Practice-Kriterien Prävention von Jugendgewalt in Familie, Schule und Sozialraum*. Bern: BSV

Gloor, D. & Meier, H. (2013). *Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol. Häufigkeit einer Dualproblematik, Muster und Beratungssettings. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit.* Schinznach-Dorf: Social Insight

Hafen M. (2007). *Grundlagen der systemischen Prävention. Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis.* Heidelberg: Carl-Auer-Systeme

Humanrights.ch (2014). *Internationale Menschenrechte. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte AEMR* ¶2. Zugriff am 14.02.2014 auf http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/aemr/text/

Kanton Solothurn (2013). *Kantonales Integrationsprogramm 2014 – 2017*. Solothurn: Amt für soziale Sicherheit

Kuntsche, E., Gmel, G. & Annaheim, B. (2006): Alkohol und Gewalt im Jugendalter. Lausanne: Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme

Lafranconi, B. (2011). *Neuer Höchststand der Gewalt unter jungen Menschen. Ergebnisse der Statistik der Unfallversicherung nach UVG.* Luzern: Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung

Laubereau, B., Niederhauser, A. & Bezzola, F. (2014): *Alkohol und Gewalt im öffentlichen Raum, Forschungsbericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit*. Luzern: Interface Politikstudien Forschung Beratung und Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Polizei Kanton Solothurn (2014). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Kanton Solothurn 2013*. Solothurn: Polizei Kanton Solothurn

Quint-essenz (2014). *Grundlagen. Glossar. Programme. ¶P*. Zugriff am 20.02.2014 auf http://www.quint-essenz.ch/de/concepts

Weltgesundheitsorganisation (2003). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit - Zusammenfassung*. Kopenhagen: Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro für Europa

Anhang

Anhang 1: Einschätzung von Fachpersonen zur Gewaltproblematik im Kanton Solothurn

Die nachfolgenden Informationen und Erkenntnisse wurden im Rahmen von Expertinnen- und Experteninterviews erhoben:

Befragte	**Gewalt?**	**Bestehendes zur Gewaltprävention ?**	**Geplantes zur Gewaltprävention?**	**Anregungen für Gewaltpräventionsprogramm?**	**Einschätzung Fachstelle Prävention**
B. Altermatt, Jugendanwaltschaft Kanton Solothurn	- Erfassung von einmaligen oder mehrmaligen Verurteilungen von Jugendlichen.	- Früherkennung/-behandlung: KORJUS (Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege) - Indiv. Massnahme mit persönlicher Begleitung/Beziehung - Programm für Jugendliche in der Bewährungshilfe			
L. Tichi, Verband für offene Arbeit mit Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn	- Manchmal Vandalismus in den Treffs - Manchmal Sexting - wenig physische Gewalt	- unspezifische Prävention: Resilienzförderung, Partizipation, Generationen stärken - laureus street soccer	- Jungen- und Mädchenarbeit verstärken (genderspezifische Ansätze)		
M. Dubach, Kantonspolizei Solothurn, Jugendpolizei	- Allgemein Rückgang von Anzahl Gewaltvorfällen, jedoch „härtere" Vorfälle. Ursache unklar - Neues Thema „Sexting": zu leichtsinniger Umgang mit Aufnahmen, kaum Kenntnisse gesetzlicher Grundlagen	- Präsenz in der Öffentlichkeit (Patrouillen, Besuch von Jugendtreffs) - „Grenzen setzen", mit Suchthilfeinstitutionen - Broschüren und Tipps der Schweizerischen Kriminalprävention - so-sprayclean	- Auf neue Trends/ Problematiken kann je nach Bedarf rasch reagiert werden. Aktuell nichts in Planung.	- Bestehende Angebote weiterführen (nicht mit Prävention nachlassen, auch wenn die Gewaltfälle im Moment etwas rückläufig sind)	- Koordinationsbedarf feststellbar (Austausch, Schnittstellenklärung, u.a. mit der Fachstelle Prävention, Amt für Volksschule, u. a.).
S. Knoll, Jugendarbeit Zuchwil	- Viel verbale Gewalt (Einfluss Gangster Rap) - Rollenbild: Jungs müssen prügeln - Drohungen über neue Medien - Ausserhalb Treff oftmals auch physische Gewalt, im Kontext von Suchtmittelmissbrauch und Arbeitslosigkeit)	- Zusammenarbeit mit Jugendpolizei und Kantonspolizei - Viel Beziehungsarbeit mit Jugendlichen - Die Integrationsfähigkeit unter den Jugendlichen ist stark gewachsen -> positive Wirkung Schule, kaum ethnische Spannungen mehr	- Projekte, die sinnvolle Betätigung ermöglichen und die das Erleben von Selbstwirksamkeit ermöglichen	- „Beziehungsarbeit" stärken (besonders in der Frühbehandlung) -> entsprechende Weiterbildung, z. B. Angebote des Männerbüro Zürich - Verstärkung der Buben- und Mädchenarbeit, Reflektion der Rollenbilder - Forumtheater (Bsp. Theaterfalle Basel, StattGewaltRundgänge)	- Angebot zur Unterstützung der Jugendarbeit aufnehmen

Befragte	Gewalt?	Bestehendes zur Gewaltprävention ?	Geplantes zur Gewaltprävention?	Anregungen für Gewaltpräventionsprogramm?	Einschätzung Fachstelle Prävention
S. Luder, Leiter Schulsozialarbeit (SSA) Perspektive Region Solothurn-Grenchen Inkl. schriftliche Rückmeldung von 3 Schulsozialarbeitende (SSA)	- Gewalt findet rund um die Schule und/oder zu Hause statt - Selbstverletzendes Verhalten und Essstörungen in der Oberstufe - Physische/psychische Gewalt von Eltern gegen Kinder (häusl. Gewalt) - Gewalt der Schüler untereinander (v. a. Mobbing, resp. Gruppen gegen Einzelne) - Sexting - allg. „härtere" Sprache - Gewalt gegen Sachen	- Frühbehandlung (Intervention nach Ereignis) - Einzelgespräche (Früherkennung/-behandlung) - Runder Tisch mit Beteiligten (Familiengespräche, Klassenrat, Lehrpersonen,...) - „Look up"(Broschüre) in allen 8. Klassen mit Lektion - Elternanlässe mit externen Spezialisten - Parcours „Mein Körper gehört mir" - Workshops zur Gewaltfreien Kommunikation - PFADE - Präventionsmodule der JUPO mit der Perspektive - SIG Gewaltprävention - SSA Ordner zum Sozialtraining	- Möglichkeiten zur Partizipation der SchülerInnen schaffen - Aufklärung der Schüler/innen über Rechte, Möglichkeiten und Hilfsangebote - Mehr Prävention im Hinblick auf neue Medien (die Jugendlichen können die Risiken des Internets oftmals kaum einschätzen)	- Mehr universelle und selektive Prävention an Schulen (Schwerpunkt sollte weg von Interventionen) - Professionelle Gewaltfachstelle, welche die SSA vor Ort bei der Präventionsarbeit unterstützt - Männliche „Gewaltspezialisten" für Bubenarbeit - Möglichkeit um Projektanträge zu stellen - Elternerziehungskurse an Schulen, allenfalls als Elternanlässe deklariert - Elternbildungskurse zum Thema neue Medien - Bisher fehlt ein Angebot zum Thema Sexualität und Missbrauch - Prävention in den Bereichen Mobbing / Cybermobbing	
M. Meneghini, Kantonsärztlicher Dienst, Gesundheitsförderung	- Gewalt gegen sich selber: Suizidhandlungen	- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Rahmen der „Aktionstage Psychische Gesundheit"	- Keine Suizidprävention, trotz Bündnis gegen Depression (SoH)		- Idee: Thema „Gewalt" – Zivilcourage in die Aktionstage aufnehmen (ab 2015)
K. Wandeler, Kantonspolizei Solothurn, Fachbereich Häusliche Gewalt	- Versch. Formen häuslicher Gewalt - Kinder oft, indirekt betroffen - Migrationsbevölkerung übervertreten	- Täterprogramm (in Liestal). Problem: Angebot für viele zu weit weg. - Wegweisung nach häuslicher Gewalt (Gesetz) -> Erfolg: in nur 20% der Wegweisungen werden wieder Wegweisungen nötig. Referate auf Anfrage, Podiumsdiskussionen - Film „Der zerplatzte Traum" - Runder Tisch häusliche Gewalt: 1x/Jahr Austausch	- Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit: Ausstellung „Willkommen zu Hause" im 2015	- Information und Bekanntmachung bestehender Hilfsangebote für Täter, Opfer und Zeugen (v.a. Risikogruppen), z. B. via Arbeitgeber - Stärkung von Zivilcourage - Verstärkte Koordination zwischen den betroffenen Stellen (Polizei, KESB, etc.), intensiveres Austauschgremi-um in kleinem Rahmen wünschenswert, z. B. Fallbesprechungen	- Bedarf an zielgruppenspezifischen Informations- und Sensiblisierungs-massnahmen zur Prävention, Früherkennung und Frühbehandlung von Opfer, Täter und Zeuge im Bereich häuslicher Gewalt feststellbar

Befragte	Gewalt?	Bestehendes zur Gewaltprävention ?	Geplantes zur Gewaltprävention?	Anregungen für Gewaltpräventionsprogramm?	Einschätzung Fachstelle Prävention
J. Schibler, Kantonales Sportamt	- Gewalt verbal und physisch (Eltern/Schiri, Eltern/Kinder, Kinder/ Jugendliche) - sehr wenig sexuelle Gewalt bekannt	- „Fairness-Preis" (Solothurnischer Fussballverband) - WB Jugend- und Sport - Fachstelle mira (sexuelle Ausbeutung im Verein- und Verbandbereich) wird auf Anfrage empfohlen	- Es wird kein Bedarf gesehen.	- Cool&clean, falls mehr Stellenprozente möglich	- Der Fussballverband ist selber aktiv (gemäss Nachfrage beim neu in Planung . Wie sieht es bei anderen Sportarten aus? Keine Probleme in den Vereinen?
R. Stampfli, Präsident Solothurnischer Fussballverband	- physische u. psychische Gewalt der Fussballspieler untereinander (gelbe und rote Karten, Platzverweise, Spielabbrüche). Seit Saison 07/ 08 Rückgang der Vergehen, in letzter Zeit wieder mehr gelbe K. - Gewalt nach/während/ vor dem Spiel von Eltern gegen eigene und/oder fremde Kinder, Schiedsrichter und Trainer	- Fairplay-Statistik: jeder Match wird erfasst, Rangliste erstellt und Verleihung jährlicher Fairness-Preis. Bei Punktegleichheit beim Auf-/Abstieg werden die Fairplaypunkte verglichen (nicht die Tordifferenz), - „Toleranz"-Spiele: aktuell bei Junioren B.: jeweils 3 Spieler der eigenen Mannschaft sind währen der einen Halbzeit Schiedsrichter. Sehr gute Erfahrungen.	- Angebot für Sensibilisierung der Eltern, sich nicht zu sehr in Ausgang des Spiels einzumischen (Druck gewinnen zu wollen auszuüben) - Weiter mit Fairplay	- Der Solothurnische Fussballverband fühlt sich für die eigenen Massnahmen zuständig, ist aktiv, hat Ressourcen dazu.	- Durch diese Aktivitäten werden viele Jugendliche und Erwachsene erreicht. Evtl. mit (Facebook-) Kampagne verknüpfbar.
A. Wechlin, LIP – Koordination Gewaltprävention Kanton Luzern	- 50% Stabsstelle im Justiz- und Sicherheitsdepartement, Schwerpunkt: häusliche Gewalt	- Erhebung Mai 2014 zur Betroffenen-Sicht zeigt grob: „Gewalt stoppen" funktioniert, „Beratung erhalten" funktioniert nur teilweise und „Täterbestrafung/-beratung" funktioniert gar nicht. Besonders nach nicht erfolgreicher 1. Intervention, gibt es kaum Angebote für Wiederholungstäter (2. oder 3. Intervention)	- Überprüfung der bestehenden Angebote zwecks Identifikation der Lücken	- ständiges Dranbleiben am Thema ist zentral - grosse Schwierigkeit: Überblick über alle kantonalen Angebote zu erhalten	- Im Kanton Solothurn hat niemand den Auftrag zur Koordination sämtlicher Gewaltpräventionsprojekte sowie sämtlicher Früherkennungs- und Frühbehandlungsprojekte
D. Wicki, Schulpsychologischer Dienst (SPD), Amt für Volksschule)	- Gewalt unter Kindern - Manchmal verbale Gewalt von Eltern gegen Lehrpersonen und SPD - Keine Gewalt unter den Mitarbeitenden	- SPD macht keine Prävention, da reine Interventionsstelle - Punktuelle Interventionen (auf Meldung von SL, Eltern) - Enge Zusammenarbeit Schulsozialarbeit und SL	- Nichts.	- Präventionsangebote des Kantons unbedingt weiterführen	

Anhang 2: Ausführung zu den einzelnen Projekten (gesamter Rückblick)

1. Erarbeitungsprozess der kantonalen Gewaltprävention

Im Jahr 2005 kam es im Kanton Solothurn zu Gewaltvorfällen, die eine grosse Betroffenheit in der Bevölkerung auslösten und Anlass für politische Vorstösse im Kantonsrat waren. Massnahmen wurden gefordert. Noch im selben Jahr wurde mithilfe einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des Amts für soziale Sicherheit (ASO) eine erste Diskussionsgrundlage zum Thema Gewalt – Jugendgewalt erarbeitet. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Jugendanwaltschaft, Polizei, Fachkommission Jugend des ASO, des Schulpsychologische Dienstes, des Amts für Wirtschaft und Arbeit, des Kinder- und Jungendpsychiatrischen Dienstes sowie der Motorfahrzeugkontrolle zusammen. Die Arbeitsgruppe nahm im Herbst 2005 eine Sichtung der Problemlage und eine Bestandsaufnahme von bereits bestehenden Massnahmen im Kanton vor. Im Zusammenhang mit den damals aktuellen Ereignissen wurde der Fokus vorerst auf die Entwicklung polizeilicher Massnahmen gelegt. Im Mai 2006 wurde eine erweiterte Steuergruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Verwaltung, Gemeinden und anderen Institutionen einberufen. Die Steuergruppe schlug den Aufbau einer Jugendpolizei resp. eines Jugenddienstes bei der Polizei Kanton Solothurn sowie die Bildung einer Koordinationsstelle Gewaltprävention im ASO vor.

Gleichzeitig erarbeitete das ASO aufgrund dieser Diskussionen einen Grundlagenbericht „Gewalt – Jugendgewalt" mit Empfehlungen. Der Regierungsrat setzte nach Kenntnisnahme dieses Berichts mit RRB Nr. 2006/1268 vom 4. Juli 2006 eine Arbeitsgruppe „Prävention Jugendgewalt" ein, die den Auftrag hatte, ein Umsetzungskonzept zur wirksamen Gewaltprävention zu erarbeiten. Mit RRB Nr. 2007/1758 vom 22. Oktober 2007 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Leitbild & Konzept Gewaltprävention, das auf dem Grundlagenbericht Gewalt – Jugendgewalt basiert.

Die Auseinandersetzung mit der Frage „Was kann präventiv gegen Gewalt, gegen Jugendgewalt im Besondern, getan werden?" führte im Konzept zu drei Stossrichtungen: Zukunftsperspektiven eröffnen, Zusammenarbeit fördern, Zivilcourage stärken! Zu diesen Stossrichtungen wurden 14 Leitsätze formuliert und rund 60 Massnahmen geprüft. Die Stossrichtung und die Leitsätze wurden als verwaltungsverbindlich erklärt und die jeweiligen Departemente beauftragt, die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen im Einzelfall zu prüfen und die Projekte zu evaluieren. Dabei waren die vorgeschlagenen Massnahmen entsprechend dem Konkretisierungsgrad, den Kostenfolgen und den verfügbaren finanziellen Mitteln sowie den personellen Ressourcen schrittweise auszulösen oder entsprechende Vorlagen zuhanden des Regierungsrats auszuarbeiten oder in die Legislaturplanung 2009 - 2013 einzubringen. Die Federführung dazu lag bei den jeweiligen Departementen bzw. ihren Dienststellen. Das Amt für soziale Sicherheit wurde beauftragt, namentlich die Kosten und Finanzierung der Projekte zu konkretisieren, die Umsetzung der Massnahmen zu koordinieren sowie Einzelmassnahmen auszulösen, deren Finanzierung gesichert ist.

Parallel zur Kenntnisnahme des Leitbilds und Konzepts Gewaltprävention selektionierte der Regierungsrat mit RRB Nr. 2007/1759 vom 22. Oktober 2007 aus den vorgeschlagenen Massnahmen der Arbeitsgruppe 20 Schwerpunkte, die im Projektplan 2008 - 2011 zusammengefasst wurden.

In einem ersten Schritt wurden darin Projekte umgesetzt, die sich

a. inhaltlich an Eltern und Kinder richten, im Vorschulalter und Kindergarten angeboten werden, soziale Risikogruppen und gefährdete Kinder rechtzeitig erfassen sowie im öffentlichen Raum, bspw. auf Schulhausplätzen, für ein gewaltarmes Klima sorgen.

b. bereits in anderen Kantonen oder Ländern angeboten werden und deren Wirkung nachgewiesen ist.

Nach Ablauf des Projektplans 2008 – 2011 wurde als Grundlage zur Weiterführung der Gewaltprävention durch die kantonale Fachstelle Prävention ein neuer Projektplan für die Jahre 2012 – 2013 entwickelt und durch den Regierungsrat mit RRB 14. Nr. 2012/1673 vom August 2012 in Kraft gesetzt. Der neue Projektplan baute auf den bisher gemachten Erfahrungen und den erzielten Ergebnissen auf. Zur Umsetzung der beiden Projektpläne wurden Mittel aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt.

2. Inwiefern haben sich die im Leitbild & Konzept festgelegten Stossrichtungen der kantonalen Prävention bewährt?

Vernetzung: Gewaltprävention als Teil der Sozialintegration verstehen und mit Gesundheitsförderung und Kriminalprävention verknüpfen

Gewalt gehört zu einem Komplex von Problemverhalten, der bspw. auch Suchtverhalten und verschiedene Arten von Risikoverhalten einschliesst. Viele dieser Verhaltensweisen haben gemeinsame Ursachen und können mit ähnlichen präventiven Massnahmen angegangen werden. Die Verknüpfung mit weiteren Präventionsbereichen macht daher Sinn. Dies ist während der Umsetzung der beiden Massnahmenpläne teilweise gelungen. Die Bereiche Gewalt- und Suchtprävention konnten gut koordiniert und gegenseitig Synergien genutzt werden. Zwischen den weiteren Bereichen der Prävention und der Gesundheitsförderung fand ein regelmässiger Austausch statt, u.a. im Rahmen von Fachkommissionen, Arbeitsgruppen oder vereinzelt auch bei gemeinsamen Projektumsetzungen. Die meisten Aktivitäten wurden jedoch unabhängig voneinander umgesetzt.

Lebensphasen – Lebensbereiche: Früh mit Präventionsmassnahmen beginnen

Prävention will noch nicht bestehende Probleme frühzeitig verhindern, in dem sie Risikofaktoren (bspw. aggressive Verhaltensmuster) beseitigt oder reduziert und Schutzfaktoren (z.B. Frustrationstoleranz oder Problemlösefähigkeit) stärkt. Es ist empfehlenswert, bereits möglichst früh, d.h. bereits mit Kleinkindern, Präventionsmassnahmen umzusetzen, weil dort eine Vielzahl von Einflussfaktoren bearbeitet werden können, die für die Prävention von unerwünschten Phänomenen wie Jugendgewalt von zentraler Bedeutung sind (vgl. Hafen, 2011). Wenn es gelingt Schutzfaktoren eines Kindes zu stärken, zahlt sich das ein Leben lang aus.
Diese Stossrichtung war besonders handlungsleitend für die Ausgestaltung und Umsetzung der Massnahmenpläne. Etliche Präventionsprojekte, die sich an Kinder richten, konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Altersspanne der Zielgruppe lag dabei zwischen 1½ Jahren und dem Jugendalter.

Status: sozial schwächere und weniger integrierte Bevölkerungsgruppen ansprechen.

Täter resp. Täterinnen und Opfer sind überdurchschnittlich oft Angehörige von wirtschaftlich unterprivilegierten und gesellschaftlich weniger integrierten Gruppen. Ihnen muss die Prävention deshalb besondere Aufmerksamkeit schenken. Im Rahmen der Massnahmenpläne konnte diese Gruppe hauptsächlich über Projekte im Frühförderungsbereich und über schulische Gewaltpräventionsprojekte angesprochen werden. Schwierig war es jedoch, ein Zugang zu benachteiligten Jugendlichen ausserhalb des Settings Schule zu finden. Die umgesetzten Massnahmen der universellen Prävention, wie bspw. die Kampagne so-gegen-gewalt, richteten sich zwar an die gesamte Bevölkerung, es ist jedoch fraglich, ob damit tendenziell bildungsferne Bevölkerungsschichten erreicht werden konnten. Andere Angebote, die unabhängig von den Massnahmenplänen der Gewaltprävention funktionieren, erzielen bei dieser Gruppe im wahrscheinlich eine nachhaltigere präventive Wirkung. So bspw. Integrationskurse, Angeboten gegen Jugendarbeitslosigkeit oder auch Vereinsaktivitäten.

Die drei Z: Konzentration auf das Wesentliche

Die Schwerpunkte der Prävention in den definierten Handlungsfeldern wurden nach den Leitsätzen „Zukunftsperspektiven eröffnen", „Zusammenarbeit fördern", „Zivilcourage zeigen" strukturiert. In der Umsetzung der Massnahmenpläne spielten diese Dimensionen allerdings keine Rolle. Auf die drei Z kann deshalb fortan verzichtet werden.

3. Erzielte Wirkungen innerhalb der Handlungsfelder

Individuum

Gesundheitsförderung: Verschiedene nationale Programme zum Thema Ernährung, Bewegung und Sport wurden umgesetzt. Dafür verantwortlich ist das Gesundheitsamt.

Wirkung: Inwiefern diese Angebote präventiv gegen Gewalt wirken, kann hier nicht beurteilt werden.

Suchtprävention: Mit den beiden ambulanten Suchthilfeinstitutionen Perspektive Region Solothurn-Grenchen und Suchthilfe Ost GmbH sowie dem Blauen Kreuz bestehen Leistungsvereinbarungen mit dem ASO. Im ganzen Kantonsgebiet werden gestützt darauf präventive Massnahmen umgesetzt, von denen etliche nachgewiesenermassen auch gegen Gewalt wirken. So bspw. Massnahmen zum Jugendschutz, Elternbildungsangebote zum Thema Cybermobbing oder Module in Zusammenarbeit mit der Jugendpolizei, in denen sich Jugendliche mit Risikoverhalten und gesetzlichen Bestimmungen auseinandersetzen.

Wirkung: Diese Massnahmen erzielen eine Vielzahl von sucht- und gewaltpräventiven Wirkungen. So reduzieren Jugendschutzmassnahmen z.B. Risikofaktoren für Sucht und Gewalt, indem sie für Jugendliche den Zugang zu Alkohol erschweren.

Familie

Elternkurse, inkl. Einzelberatung: Der Verein Kompass bietet im ganzen Kantonsgebiet Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche an. Darunter sind Angebote, die auch gewaltpräventiv wirken. So bspw. der Kurs „Starke Eltern – Starke Kinder®", der Eltern u.a. darin unterstützt Konflikte gewaltfrei zu lösen, Kommunikation zu verbessern und Grenzen zu respektieren.

Wirkung: Elternbildung stärkt die Erziehungskompetenzen und damit Schutzfaktoren gegen Gewalt.

Lernprogramm für Risikofamilien: Das Projekt „schritt:weise", richtet sich an ein- bis fünfjährige Kinder aus sozial benachteiligten Familien und deren Eltern, denen es aus unterschiedlichen Gründen in der aktuellen Lebenssituation nicht möglich ist, angemessen auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen. Es dauert 18 Monate und findet sowohl bei den Familien zu Hause als auch in Gruppentreffen statt. Das Programm fokussiert auf die Nutzung vorhandener Ressourcen und die Stärkung der Eigenverantwortung der Familien. Im Kanton Solothurn wurden bereits drei Durchgänge mit jeweils 30, 65 und 81 Familien durchgeführt. Das Projekt wurde in 11 Sozialregionen, zusammengeschlossen zu 6 Projektstandorten, umgesetzt. schritt:weise wurde in mehreren gross angelegten Studien in der Deutschschweiz evaluiert, an denen die Solothurner Standorte jeweils teilgenommen haben. In allen Studien wurde die Wirksamkeit von schritt:weise bestätigt. So trägt das Programm dazu bei, dass die Eltern ihre Erziehungskompetenzen verbessern können, was für die Familie mit einem Rückgang des Belastungserlebens einhergeht. Bei den Kindern konnten klare Fortschritte in ihrer motorischen, sprachlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung festgestellt werden und die Familien wurden durch das Programm besser in die Gesellschaft integriert. Für praktisch alle Kinder konnten Anschlusslösungen, wie bspw. eine Spielgruppe oder Tagesfamilie gefunden werden, wodurch die Nachhaltigkeit der sozialen Integration gewährleistet wird. Das Problem bei schritt:weise liegt in dessen Finanzierung. Zur Unterstützung des Projektaufbaus wurden die bisherigen Durchgänge hauptsächlich über den Lotteriefonds finanziert. Einige Gemeinden haben sich zudem bereits an den Kosten beteiligt. Mittelfristig müssten sich jedoch alle teilnehmenden Gemeinden daran beteiligen. Die weitere Finanzierung ist noch nicht gesichert.

Wirkung: schritt:weise baut auf mehreren Ebenen Schutzfaktoren gegen problematisches Verhalten auf: durch die Stärkung der Eltern, die Förderung der gesunden Entwicklung der Kinder und durch die soziale Integration der Familie. Damit können teilweise deutlich teurere Massnahmen zur Unterstützung von Familien vermieden werden. Die Nachfrage ist gross und die Projektstrukturen sind gut aufgebaut. schritt:weise kann zweifellos als eines der erfolgreichsten Präventionsprojekte im Kanton Solothurn bezeichnet werden.

Ausbau familienergänzende Angebote: Gemäss § 107 des Sozialgesetzes (SG) vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) fördern die Gemeinden familienergänzende Angebote. Das Angebot für die familienergänzende Betreuung von Kindern hat sich in den letzten Jahren sukzessive erhöht.

Wirkung: Inwiefern diese Angebote präventiv gegen Gewalt wirken, kann hier nicht beurteilt werden.

Beratungsstelle häusliche Gewalt: Ist ein integriertes Angebot der Beratungsstelle Operhilfe Aargau Solothurn.

Wirkung: Inwiefern diese Angebote präventiv gegen Gewalt wirken, kann hier nicht beurteilt werden.

Programm zur Verminderung von Körperstrafen: Die Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn führt die Kampagne „Erziehung ohne Körperstrafen" mit Informationsanlässen und Vorträgen durch. Die Einrichtung eines Elternnotrufs wird geprüft.

Wirkung: Kinder lernen durch Körperstrafen vor allem, dass sich stärkere Personen durchsetzen können, in dem sie Gewalt anwenden. Diese Lehre kann dazu beitragen, dass jemand später selber auch gewalttätig wird. Aus einer gewaltpräventiven Perspektive ist es deshalb sehr wichtig, die Eltern für die Probleme von Körperstrafen zu sensibilisieren und ihnen Alternativen aufzuzeigen. Inwiefern die Kampagne „Erziehung ohne Körperstrafen" präventiv gegen Gewalt wirkte, kann hier jedoch nicht beurteilt werden.

Bildung

Ausbau schulergänzende Angebote: Die Zuständigkeit liegt nach § 107 SG bei den Einwohnergemeinden. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat einen Leitfaden zur Unterstützung zum Errichten von Schulergänzenden Angeboten veröffentlicht.

Wirkung: Inwiefern diese Angebote präventiv gegen Gewalt wirken, kann hier nicht beurteilt werden.

Schulische Gewaltpräventionsprojekte: In diesem Bereich wurden die Projekte PFADE, chili und Peacemaker angeboten. Zudem wurden Präventionstheater durchgeführt und verschiedene innovative schulische Gewaltpräventionsprojekte fachlich und finanziell unterstützt.

PFADE (Programm zur Förderung Alternativer Denkstrategien) ist ein schulisches Programm zur nachhaltigen Förderung von sozialen Kompetenzen bei Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter. Es unterstützt eine gesunde und erwünschte Entwicklung bei Kindern und trägt so dazu bei, externalisierendes und internalisierendes Problemverhalten, wie z.B. Gewalt oder Substanzmissbrauch, langfristig zu reduzieren. PFADE ist eines der wenigen Präventionsprogramme, das unter strengsten wissenschaftlichen Kriterien in mehreren Studien als Wirksam eingestuft werden konnte. Es wird weltweit in Schulen eingesetzt und in der Schweiz durch das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich angeboten und betreut. Das Programm ist bei den Schulen auf grossen Anklang gestossen. In den Jahren 2010, 2011 und 2012 wurde jeweils eine Projektstaffel von 4 Jahren gestartet. Insgesamt nehmen 19 Schulen mit 256 Klassen, 339 Lehrpersonen und 4'268 Schülerinnen und Schüler am Programm teil. Die Projektumsetzung wird durch das PFADE Team der Universität Zürich und die Fachstelle Prävention begleitet. Die regelmässigen Reportings der Schulen zeigen auf, dass das Programm das Schulhausklima an vielen Standorten positiv verändert hat, den Schulen wichtige Werkzeuge zum Training der Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt und ein geeignetes Gefäss darstellt, um Konflikte systematisch zu bearbeiten. Kritisiert an PFADE wird hauptsächlich der zeitliche Aufwand, der den Schulen mit ihren knappen zeitlichen Ressourcen Mühe bereitet. Allerdings gibt es auch Schulen die sich gegenteilig äussern, dass PFADE ihnen mehr zeitliche Ressourcen verschafft hat, bspw. indem damit Probleme eingedämmt und effizienter bearbeitet werden können.

Wirkung: PFADE hat an den meisten beteiligten Schulen eine Vielzahl von erwünschten Effekten erzeugt. So hilft es hilft es u.a. Probleme zu reduzieren, verbessert das Schulhausklima und stellt den Lehrpersonen effiziente Methoden zum Training der Sozial und Selbstkompetenzen zur Verfügung.

Schulhauskultur: Mit der Reform der Sekundarstufe I wurde u.a. das Zeitgefäss „Erweiterte Erziehungsanliegen/Kommunikation" im Lehrplan geschaffen. Darin werden u.a. spezifische Anliegen, wie bspw. Konfliktlösung, Gemeinschaftsbildung oder Suchtprävention aufgenom-

men. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler Werthaltungen, Einsichten und Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen Persönlichkeit, Gemeinschaft und Kommunikation entwickeln.

Wirkung: In diesem Gefäss Lernen die Schülerinnen und Schüler u.a. mit Konflikten umzugehen und diese zu bewältigen.

Chili, konstruktive Konfliktbearbeitung für Kinder und Jugendliche, ist ein Angebot des Roten Kreuzes (SRK). Es vermittelt, wie man offen, kreativ und konstruktiv mit Konflikten umgehen kann. Das Angebot wurde im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt evaluiert, dabei wurde auch ein Solothurner Standort untersucht (vgl. Messmer et al., 2003). Gemäss der Evaluation kann davon ausgegangen werden, dass chili geeignet ist, Sozialkompetenzen und Konfliktbewältigungsstrategien bei Jugendlichen zu fördern. Die Evaluation zeigt jedoch noch Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die nachhaltige Weiterbearbeitung der Trainingsinhalte und den Einbezug des Umfelds auf. Im Jahr 2013 wurden im Kanton Solothurn 79 chili-Einsätze (Ganz- und Halbtage) mit 898 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Finanziert wird das Angebot hauptsächlich über die Beiträge der Schulen, das SRK und im Rahmen der kantonalen Massnahmenpläne zur Gewaltprävention.

Wirkung: chili ist ein passendes Angebot zur raschen Unterstützung bei schwierigen Situationen in Klassen. Es führt zu einer raschen Reduktion des Problemdrucks und hat damit manche Schule in Krisensituationen entlastet. Um eine nachhaltige präventive Wirkung zu erzielen, sollten die vermittelten Inhalte auch verankert und regelmässig wiederholt werden. Ob, diese Verankerung stets stattgefunden hat, ist unklar.

Peacemaker ist ein Projekt, das auf der Methodik der Peer-Mediation beruht und Gewalt an Schulen abbauen und ihr vorbeugen soll. Die Wirkung von Peacemaker wurde ebenfalls im Rahmen des nationalen Programms Jugend & Gewalt untersucht (vgl. Neuenschwander et al., 2013). Die Evaluation kommt zu einer positiven Einschätzung im Hinblick auf die Wirkung. Im Kanton Solothurn wurden seit 2008 insgesamt 13 Schulen mit Projektbeiträgen aus der Bettagskollekte 2006 und dem Kredit zur Finanzierung von Massnahmen der Gewaltprävention 2008 - 2011 unterstützt. Seither wurden der Fachstelle Prävention keine Gesuche zur finanziellen Unterstützung eines Peacemakter-Projekts mehr eingereicht.

Erzielte Wirkung: Ob Peacemaker auch an den Solothurner Standorten erwünschte Wirkungen erzielen konnte, ist unklar. Gestützt auf die Erkenntnisse der Evaluation im Rahmen von Jugend & Gewalt kann davon ausgegangen werden. Die fehlende Nachfrage im Kanton Solothurn deutet darauf hin, dass für dieses Projekt momentan kaum eine Nachfrage besteht.

Theaterprojekte im Vorschulbereich und in der Unterstufe: Im Rahmen des Massnahmenplans 2008-2011 konnten neben den erwähnten Programmen verschiedene weitere Projekte in Unterstufenklassen, Kindergärten und auch Kindertagesstätten umgesetzt werden. So bspw. das interaktive Puppentheater „Raxu aus dem Zimmerwald" zum Thema Mobbing oder auch das bekannte Kinder-Theater „Geheimsache Igel", ein Präventionsprojekt zum Schutz der Kinder vor Gewalt und sexueller Gewalt. „Raxu" wurde vor 84 Kindergarten- und Unterstufenklassen gespielt, „Geheimsache Igel" vor 16 Kindergärten und 12 Kindertagesstätten.

Wirkung: Die präventive Wirkung der Kindertheater ist kaum zu belegen. Durch deren Umsetzung sind jedoch wichtige Kontakte zwischen den beteiligten Institutionen und der Fachstelle Prävention entstanden. Diese ist dort nun als Anlaufstelle für Gewaltprobleme bekannt.

Unterstützung von präventiven Einzelprojekten: Gestützt auf den darauf folgenden Massnahmenplan 2012- 2013 wurden 8 innovative schulische Gewaltpräventionsprojekte, auf Projektgesuch hin, fachlich und finanziell unterstützt. Diese Möglichkeit der Projektunterstützung ist wichtig, da nicht alle Problemlagen an den Schulen im Rahmen der erwähnten standardisierten Angebote bearbeitet werden können und die Schulen es teilweise vorziehen, andere Projekte als die im Massnahmenplan festgelegten, umzusetzen. Die Vielfalt der umgesetzten Projekte reicht von niederschwelligen Präventionsmassnahmen im Kindergarten bis hin zu einem Mobbingpräventionsangebot an der Kantonsschule.

Wirkung: Durch die fachliche und finanzielle Unterstützung konnten an den Schulen kleinere, auf die den jeweiligen Bedarf zugeschnittene Präventionsprojekte umgesetzt und damit Gewaltprobleme bearbeitet werden. Die Nachhaltigkeit der Wirkung von solchen Projekten ist deutlich schwieriger zu belegen, als bei evidenzbasierten Projekten wie bspw. PFADE. Durch die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Projekte ist die Fachstelle Prävention in vielen Schulen nun als Anlaufstelle bei Gewaltproblemen bekannt.

Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten: An den Solothurner Schulen wurden flächendeckend Schulvereinbarungen eingeführt. Die Schulvereinbarung stellt sicher, dass die Basis der Zusammenarbeit zwischen Schule, Lernenden und Erziehungsberechtigten ausformuliert und auch allen bekannt ist. Sie enthält Aussagen zu Funktionen, Verantwortlichkeiten, Pflichten, Rechten der Partnerinnen und Partner und Sanktionen bei Nichteinhalten. Sie wird von der Schulleitung, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern unterschrieben. Damit schafft sie einen klaren Rahmen, dient der Orientierung und beugt damit möglichen Konflikten vor. Bei auftretenden Konflikten kann sie als Basis für eine Bearbeitung dienen. Verantwortlich in der Verwaltung ist das Volksschulamt.

Wirkung: Es darf davon ausgegangen werden, dass das Angebot gewisse Konflikten verhindert. Inwiefern es gewaltpräventiv wirkt, kann hier jedoch nicht beurteilt werden.

Arbeit

Der Kanton Solothurn koordiniert gegen Jugendarbeitslosigkeit: Die Koordination gegen Jugendarbeitslosigkeit erfolgt einerseits durch einen regelmässigen Austausch der betroffenen Amtschefs (Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH, Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA, Amt für Soziale Sicherheit ASO, Volksschulamt, IV-Stelle) sowie durch jährlich zwei strategische Sitzungen dieser Amtschefs mit den zuständigen Departementsvorstehenden. Daneben gibt es das Case Management Berufsbildung, dessen Steuerung beim ABMH liegt. Das Projekt begleitet Jugendliche auf dem Weg von der Schule über die Berufsbildung in die Arbeitswelt.

Wirkung: Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung ist im Kanton Solothurn stark rückläufig und das Thema Jugendarbeitslosigkeit hat sich in den letzten Jahren deutlich entschärft.

Präventionsmodul in der Lebenswelt Arbeit: Bisher wurde keine derartiges Angebot geplant und umgesetzt.

Freizeit

Weiterbildung für Juniorentrainer: Im Jahr 2008 wurde in Grenchen ein eintägiger Workshop mit Juniorentrainern zum Thema Gewaltprävention durchgeführt. Trainer sind wichtige Autoritätspersonen für die Jugendlichen. Sie sind relativ häufig mit Aggression und Gewalt konfrontiert. Es ist daher sinnvoll, sie für die Anliegen der Gewaltprävention zu sensibilisieren und ihre diesbezüglichen Kompetenzen zu stärken.

Wirkung: Die Trainer wurden sensibilisiert und konnten gemeinsame Handlungsansätze zum Vorbeugen und zur Bearbeiten von Gewaltvorfällen entwickeln. Ob dadurch Gewalt verhindert werden konnte, kann hier nicht beurteilt werden.

Cool & Clean: Für die Umsetzung des nationalen Präventionsprogramms im Sport von Swiss Olympic ist im Kanton Solothurn das Sportamt zuständig.

Wirkung: Inwiefern das Angebot gewaltpräventiv wirkt, kann nicht beurteilt werden.

Kantonale Gewaltpräventionskampagne: Seit dem Jahr 2007 wird die Kampagne *so-gegen-gewalt* umgesetzt. Anfänglich sollte diese die Bevölkerung für die Anliegen der Gewaltprävention sensibilisieren. Dabei ging es insbesondere darum, zu mehr Zivilcourage aufzurufen. Die Kampagne wurde mit einem jährlichen Plakataushang in zwei Wellen, begleitet mit Inseraten und Diawerbung geführt. In den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2011 wurden dazu jeweils neue Sujets produziert. Als Informationsplattform wurde daneben die Website www.so-gegen-gewalt.ch betrieben. Im Rahmen der Kampagne fanden verschiedene ergänzende Veranstaltungen und Projekte statt: So bspw. im Jahr 2007 eine Podiumsveranstaltung zum Thema Jugendgewalt und die Vorführungen des Films „Faustrecht" mit geführter Diskussion in den Oberstufen Schulen, an denen über 1'100 Schülerinnen und Schüler teilnahmen. In den Jahren 2008 und 2009 wurden in mehreren Solothurner Städten die „Statt Gewalt Rundgänge" durchgeführt. Darin treffen Teilnehmende im Laufe eines Rundgangs auf gespielte Szenen von Gewalt im öffentlichen Raum. Sie können direkt in das Geschehen eingreifen, Interventionen entwickeln und üben. Die Teilnehmenden werden darin befähigt und ermutigt, in Konfliktsituationen angemessen zu reagieren. Pro Jahr nahmen rund 200 Personen teil. Daneben wurde das Theaterprojekt „dasjugendschaufenster" durchgeführt, das zum Ziel hat, Jugendlichen ein Sprachrohr im sonst vorwiegend von Erwachsenen diskutierte Thema Jugendgewalt zu bieten.

Im Jahr 2012 wurde eine neue Gewaltpräventionskampagne gestartet. Deren Hauptzielgruppen sind Jugendliche im öffentlichen Raum aber auch Ausgängerinnen und Ausgänger in Clubs und Bars und soll insbesondere dort wirken, wo sich diese Zielgruppen aufhalten. Daneben soll die Kampagne die Bevölkerung generalpräventiv ansprechen. Die neue Kampagne nutzt nicht nur klassische Kommunikationsmittel, wie Plakate, sondern vor allem auch neue Medien, um mit der Zielgruppe in den Dialog zu treten. Als zentrale Plattform der Kampagne wurde die Facebook-Seite www.facebook.com/sogegengewalt in Betrieb genommen. Diese wurde mit Plakaten, Flyern und online-Inseraten beworben. Auf der Seite werden täglich lokale Themen und attraktiv gestaltete Grafiken gepostet und wird ein reger Austausch rund um Gewalt und Zivilcourage geführt. Mitte 2014 waren bereits über 4'500 Fans auf der Seite registriert. Die attraktiv präsentierten Inhalte und die Möglichkeit aktiv an der Kampagne zu partizipieren, führt zu einem grossen Interesse bei der Zielgruppe, das sich u.a. in einer nach wie vor steigenden Anzahl von registrierten Fans ausdrückt.
Diese Multimedia Kampagne eröffnete auch neue Möglichkeiten zur Umsetzung von verschiedenen Projekten. So wurde die Facebook-Seite im Rahmen eines Jugendfilmwettbewerbs zum Thema Zivilcourage als Plattform zur Verbreitung und Bewertung der produzierten 14 Filme genutzt. Die Kampagne war auch multimedial an verschiedenen Stadtfesten präsent. Weiter wurden in Zusammenarbeit mit Jump TV verschiedene Solothurner Prominente zu den Themen Gewalt und Zivilcourage interviewt und die Interviews anschliessend auf der Website gezeigt.

Wirkung: Die Kampagne 2007-2011 war ein geeignetes Mittel, um die Bevölkerung in allen Kantonsteilen anzusprechen und die individuelle und gesellschaftliche Relevanz von Zivilcourage zu verdeutlichen. Die Kernbotschaft „Wer wegschaut, toleriert Gewalt. Hinsehen. Handeln. Zivilcourage beweisen" war deutlich und dürfte viele Personen zum nachdenken angeregt haben. Ob durch diesen Aufruf für mehr Zivilcourage Gewalt verhindert werden konnte, kann jedoch nicht beurteilt werden. Die Kampagne erwies sich vor allem als geeigneter Rahmen, um verschiedene Massnahmen, unter einer klaren Botschaft, direkt vor Ort umzusetzen. Dabei haben wahrscheinlich die „Statt Gewalt Rundgänge", in denen die Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, Zivilcourage aktiv einzuüben und damit ihre Kompetenzen zu erweitern, die stärkste präventive Wirkung erzielt haben.
Die im Jahr 2012 gestartete neue Kampagne ermöglichte mittels Facebook erstmals den direkten Dialog mit der Zielgruppe. Viele Diskussionen zu Themen rund um Gewalt wurden über die Seite geführt und professionell moderiert. Durch diesen regen Austausch konnten etliche Nutzerinnen und Nutzer für die Gewaltthematik sensibilisiert werden. Mit der Facebook-Seite besteht nun ein Kanal zur Zielgruppe, über den einerseits Präventionsbotschaften kommuniziert aber auch Anliegen und Themen der Zielgruppe aufgenommen werden können. So haben mehrere Personen über die Seite Hilfe gesucht und konnten an passende Hilfsangebote weitergeleitet werden. Ein besonders grosses Engagement in der Zielgruppe hat der Jugendfilmwettbewerb ausgelöst. Verschiedene Filme zeugen davon, dass sich etliche Jugendliche aktiv mit dem Thema Zivilcourage befasst haben und eine Sensibilisierung stattgefunden hat.

Sozialer Nahraum

Raum- und Quartierentwicklungsprojekte: Im Kanton Solothurn werden die Quartierentwicklungsprojekte Solothurn West, Olten Ost und Grenchen Lingeriz umgesetzt. Die Zuständigkeit in der Verwaltung liegt bei der Fachstelle Integration Migration im ASO.

Wirkung: Inwiefern diese Projekte präventiv gegen Gewalt wirken, kann hier nicht beurteilt werden.

Charta gegen Gewalt: Ein Konzept zur Umsetzung einer Charta gegen Gewalt in Solothurner Gemeinden wurde entwickelt. Umfangreiche Abklärungen haben jedoch gezeigt, dass für ein derartiges Projekt derzeit keine Nachfrage besteht.

Öffentlicher Raum

Jugendpolizei: Sie ist organisatorisch und fachlich in die Kriminal-Abteilung der Polizei Kanton Solothurn eingegliedert. Das Aufgabengebiet der Jugendpolizei umfasst Prävention im engeren Sinn (Vorträge, Projektarbeit), präventive Tätigkeiten wie z.B. Kontaktaufnahmen in relevanten Szenen oder Kontaktpflege mit Jugendlichen, sowie repressive Tätigkeiten, wie Ermittlungs- und Fahndungsaufgaben.

Wirkung: Die Jugendpolizei erzielt durch ihre sensibilisierenden und repressiven Aufgaben eine gewaltpräventive Wirkung. Als wichtiger Akteur in der Gewaltprävention im Kanton Solothurn und mit allen in diesem Bereich tätigen Institutionen gut vernetzt.

Stopp Vandalismus: Unter Federführung der Polizei Kanton Solothurn und in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung, dem Maler- und Gibsergewerbe sowie dem Gewerbeverband wurde im Jahr 2011 das Projekt „so-sprayfrei" lanciert. Das Projekt stiess in den ersten beiden Umsetzungsjahren auf wenig Echo (2012 kantonsweit neun Schadensmeldungen und fünf Informationsanfragen). Es wird vermutet, dass das Angebot bei den Hauseigentümern zu wenig bekannt ist und dass die Entfernung von Sprayereien noch immer hohe eigene Kosten verursacht. Deshalb wurde im Herbst 2013 eine Werbeoffensive gestartet. Mit 100 Fr. pro Stunde ist der Ansatz im Vergleich zu anderen Reinigungsangeboten tief. Bedingung bei sprayfrei ist, dass der Eigentümer Strafanzeige erstattet.

Wirkung: Das Projekt entstand in Anlehnung an die erfolgreiche Wirkung der sogenannten „Broken-Windows-Theorie" in New York. Die Theorie besagt, dass am Ursprung der Verwahrlosung eines Stadtquartiers nicht selten ein zerbrochenes Fenster steht. Nicht sofort repariert, sinkt die Hemmschweller der Menschen, weitere Zerstörungen folgen, Kehricht wird abgelagert und ganze Häuserzeilen werden mit Sprayereien verunreinigt. Mit Erfolg wurden kleinste Schäden sofort behoben und Täter hartnäckig verfolgt. Zuvor aufgegebene Quartiere wurden wieder bewohnbar und sicherer.

Integration

Integrationsvereinbarungen: Seit 2008 schliesst die Fachstelle Integration Migration im ASO mit Migrantinnen und Migranten Integrationsvereinbarungen ab. Seit 2011 wird mit allen Neuzugezogenen, die im Rahmen des Familiennachzugs aus Drittstaaten (ausserhalb EU und EFTA) einwandern, eine Integrationsvereinbarung unterzeichnet.

Wirkung: Es kann bezweifelt werden, dass Integrationsvereinbarungen eine direkte Gewaltpräventive Wirkung haben.

Struktur – Vernetzung - Verwaltung

Aus- und Weiterbildung PFADE: Eine Vielzahl von Problemen können mit PFADE bearbeitet werden. Manchmal haben Lehrpersonen jedoch Schwierigkeiten bei der Programmumsetzung oder es besteht ein Bedarf nach einer Vertiefung von bestimmten PFADE Themen. Aus- und Weiterbildungen zu PFADE sind wichtige Elemente zur Sicherstellung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Umsetzung des Programms.

Wirkung: Es konnten Lehrerweiterbildungen, PFADE-Vernetzungstreffen und Elternabende durchgeführt werden. Damit wurden die Schulen unterstützt, das Programm angepasst an ihre spezifischen Herausforderungen, zu nutzen.

Weiterbildung von Fachpersonen aus der Jugendarbeit zum Thema neue Medien: Bisher wurde kein derartiges Angebot geplant und umgesetzt.

Netzwerk der Jugend: Mit dem Verein INFOKLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, besteht seit dem Jahr 2006 eine Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle Jugendförderung im Kanton Solothurn. Die Fachstelle ist in den Leistungsfeldern Beratung, Projektförderung und –Entwicklung sowie Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Ihre Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche sowie an Akteurinnen und Akteure der verschiedenen Organisationen, Vereine und Institutionen, die in der Jugendarbeit tätig sind.

Wirkung: Jugendarbeit wirkt auf verschiedenen Ebenen präventiv gegen Problemverhalten. So bietet sie den Jugendlichen z.B. Räume und sinnvolle Freizeitangebote, dient der Früherkennung von Problemen und auch als Kanal, um mit spezifischen Präventionsprojekten an die Zielgruppe der Jugendlichen zu gelangen. So wurde bspw. der Jugendfilmwettbewerb zum Thema Zivilcourage in Zusammenarbeit mit der Jugendförderung umgesetzt. Durch das grosse Netzwerk der Jugendförderung konnten über 90 Jugendliche für eine Projektteilnahme gewonnen werden.

Bedrohungsmanagement: Auf der Grundlage einer Befragung von über 200 Personen zum Thema Gewalt an ihrem Arbeitsplatz wurde für die Verwaltung ein umfassendes Konzept für das Bedrohungsmanagement ausgearbeitet. Bestandteil dieses Konzeptes sind eine Broschüre für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kantonalen Amtsstellen, Gemeinden und Institutionen sowie ein Handbuch „Bedrohungsmanagement". Das Handbuch soll Ämtern, Gemeinden sowie

Institutionen Hinweise zum Krisen- und Notfallmanagement sowie Anleitungen zum richtigen Verhalten im Ereignisfall geben. Seit dem 1. Januar 2013 führt die Kantonspolizei eine Fachstelle für das Kantonale Bedrohungsmanagement.

Wirkung: Die Fachstelle Kantonales Bedrohungsmanagement erlebte im 2013 eine grosse Nachfrage. Insgesamt wurden im 2013 111 Fälle von verschiedenen Amtsstellen bearbeitet. Die Rückmeldungen zum Angebot der Fachstelle sind durchwegs positiv. Per 1.1.2014 bewilligte der Regierungsrat zusätzlich zu den 100 Stellenprozenten eine weiter Vollzeitstelle.

Departementales Kompetenzzentrum: Ist ein integriertes Angebot der kantonalen Fachstelle Prävention. Die Fachstelle hat im Bereich Gewaltprävention die Federführung bei der Umsetzung der kantonalen Massnahmenpläne gegen Gewalt. Sie plant und unterstützt Präventionsprojekte, setzt solche um, steuert im Kanton das Angebot an Gewaltpräventionsmassnahmen, sie informiert, sensibilisiert, vernetzt und bietet Unterstützung bei Gewaltproblemen. Ihre Dienstleistungen richtet sie dabei an Private, Institutionen und Behörden.

Wirkung: Eine Vielzahl von Präventionsprojekten konnte umgesetzt werden. Lücken im Angebot der Präventionsmassnahmen im Kanton wurden geschlossen und die Angebote koordiniert. Die in diesem Bereich tätigen Akteurinnen und Akteure wurden vernetzt und ein regelmässiger Austausch wird sichergestellt. Gemeinden, Schulen und Private werden bei Gewaltproblemen rasch und kompetent unterstützt.

Unvorhergesehenes: Für kurzfristige und unvorhergesehene Projektunterstützungen wurden in den bisherigen Massnahmenplänen Mittel reserviert.

Wirkung: Damit konnten etliche kleinere Projekte, die in den Massnahmenplänen noch nicht vorgesehen waren, unterstützt und verschiedene kleinere im Rahmen der Programmumsetzungen anfallenden Kosten gedeckt werden. Diese Mittel ermöglichen es, flexibel auf die Bedürfnisse im Kanton zu reagieren und entsprechende Angebote zu schaffen. So z.B. das Angebot Raumnot zur Unterstützung von Gemeinden mit Problemen im öffentlichen Raum.

Evaluation Leitbild & Konzept Gewaltprävention Kanton Solothurn

Der Bundesrat beschloss am 11. Juli 2010, ein gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt zu initiieren. Dieses wird durch den Bund, die Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam umgesetzt. Eines der Programmvorhaben ist die Evaluation von laufenden Projekten im Bereich von jugendlichem Problemverhalten. Da Solothurn der erste Kanton war, der eine umfassende Strategie zur Gewaltprävention mit einem konkreten Massnahmenplan erarbeitet und umgesetzt hat, entschied sich die Programmsteuerung, die Erarbeitung und Umsetzung vom Solothurner Leitbild & Konzept Gewaltprävention evaluieren zu lassen (vgl. Féraud & Rüefli, 2012). Das mit der Evaluation beauftragte Büro Vatter kam u.a. zu folgenden zentralen Ergebnissen hinsichtlich des Erarbeitungsprozesses und der Umsetzung:

Förderlich für den Erarbeitungsprozess waren u.a. eine hohe Innovationsfähigkeit, die vorzeitige Umsetzung der Kampagne zur Gewaltprävention und die gemeinsame Orientierung innerhalb der Arbeitsgruppe. Eine zentrale Bedeutung kommt auch dem grossen Engagement der Arbeitsgruppenmitglieder, des Amtschefs und des Departementsvorstehers zu. Hinsichtlich der umsetzungsorientierten Qualität war von Vorteil, dass verschiedene kantonale Stellen und die Einwohnergemeinden an der Erarbeitung beteiligt waren. Allerdings war das Interesse bei den Ämtern und Dienststellen des Kantons teilweise gering und die Akzeptanz und Unterstützung des VSEG lag während des Erarbeitungsprozesses nicht vor. Der Klärung der Rolle der Akteure, den Zuständigkeiten und den Finanzierungsmodalitäten wurde wenig Bedeutung geschenkt.

Positiv beurteilt wurde hinsichtlich der Organisation und Steuerung, dass eine Fachstelle Prävention für die Umsetzung der priorisierten Massnahmen zuständig ist. Sie stellt eine günstige strukturelle Ressource dar. Von Vorteil sind dabei die Verfügbarkeit von personellen Ressourcen, die klaren Aufträge in Form von Projektplänen - mit den entsprechenden Mitteln aus dem Lotteriefonds, die hohe Motivation bei der Fachstelle und auch die Flexibilität bei der Gewichtung der Projekte. Insgesamt bilanziert die Evaluation, hat sich die Umsetzung von Massnahmen in Form von kantonal finanzierten Pilotprojekten bewährt. Der Kanton hat Massnahmen umgesetzt, die ohne seine fachliche und finanzielle Unterstützung wahrscheinlich nicht zustande gekommen wären und die den beteiligten Akteuren mehrheitlich als wünschenswert eingestuft wurden. Eine grosse Herausforderung liegt hier jedoch in der Frage, wie die durch den Kanton angestossenen Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden längerfristig finanziert werden können.

Kritisch beurteilt wurde, dass die Aktivitäten der befragten Ämter und Dienststellen, die einen Bezug zur Gewaltprävention aufweisen, kaum in einem Zusammenhang mit dem Leitbild & Konzept stehen, sondern in der Regel vollständig auf eigene Strategien und Zielsetzungen abstützen. Die Autoren äussern die Vermutung, dass dies mit damit zusammenhängt, dass die Vorgaben zur Umsetzung vage und wenig verbindlich sind. Ebenfalls ist die Koordination zwischen der Fachstelle Prävention und diesen Institutionen noch wenig ausgeprägt und das Leitbild & Konzept dort auch wenig bekannt.

Die Evaluation führte zu folgenden Verbesserungsvorschlägen für den Kanton Solothurn:

- Bildung einer strategischen Steuergruppe (u.a. bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus kantonalen Ämtern und den Einwohnergemeinden) zur Umsetzung der Massnahmenpläne. Diese Gruppe sollte gezielt dann eingesetzt werden können, wenn tatsächlicher Steuerungsbedarf besteht, bspw. bei der Festlegung von Schwerpunkten bei der Umsetzung
- Verbindlichere Festlegung der Zuständigkeiten oder Beiträge anderer Ämter und Dienststellen bei der Umsetzung von Massnamen.
- Systematisierung der Koordination und der Informationsflüsse zwischen der Fachstelle Prävention und der weiteren an der Umsetzung des Leitbild & Konzepts beteiligten Stellen.
- Anpassung der Strategie zur längerfristigen Finanzierung von Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinden.